

## **Ergänzungslehrgang Fachkunde für Betriebsbeauftragte für Abfall nach KrWG anerkannter Fachkundelehrgang nach § 59 KrWG**

Zusatzlehrgang zum Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV und §§ 4 und 5 AbfAEV

### **Zielgruppe**

§ 59 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) legt fest, wann ein Betriebsbeauftragter für Abfall bestellt werden muss. Die dafür notwendige Fachkunde erfordert neben anderen Voraussetzungen die Teilnahme an entsprechenden Lehrgängen.

Leitende und beaufsichtigende Mitarbeiter von Entsorgungsfachbetrieben können in dieser Veranstaltung die Fachkunde für Abfallbeauftragte erwerben.

Nach zwei Jahren ist der Besuch eines Fortbildungslehrgangs erforderlich. Der Fortbildungslehrgang für Abfallbeauftragte ist identisch mit dem Fortbildungslehrgang nach EfbV und AbfAEV (2 Tage).

### **Lernziel / Nutzen**

Betriebsbeauftragte für Abfall haben im Unternehmen eine wichtige Stellung. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Überwachung der Abfallwege, die Kontrolle der Abfälle nach Art und Beschaffenheit, die Mitteilung von Mängeln sowie die jährliche Berichterstattung gegenüber dem Betreiber der Anlage. Wichtig ist auch die Beraterfunktion, die der Betriebsbeauftragte gegenüber dem Unternehmer und den Mitarbeitern ausüben soll.

### **Voraussetzung:**

Besuch eines Fachkundelehrgangs nach § 9 EfbV und §§ 4 und 5 AbfAEV

### **Inhalt**

Rechtsgrundlagen  
formales Bestellverfahren  
Aufgabenstellung, Verantwortlichkeiten  
organisatorische Stellung  
Anforderungen und Eignung  
besondere Haftung des Betriebsbeauftragten für Abfall  
Mittelungspflichten zur Betriebsorganisation  
Abfallentsorgungsmanagement

### **Trainingsort**

Berlin

### **Trainingsdauer**

6 Stunden

### **Abschluss**

Teilnahmezertifikat